

## BEITRITTSERKLÄRUNG (Kooperative Trägerschaft)

Erster Träger der Bibliothek, z.B. Gemeinde, Pfarre oder Verein, etc.		Bundesland
Adresse des ersten Trägers (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		E-Mail

Zweiter Träger der Bibliothek, z.B. Gemeinde, Pfarre oder Verein, etc.		Bundesland
Adresse des zweiten Trägers (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		E-Mail

Dritter Träger der Bibliothek, z.B. Gemeinde, Pfarre oder Verein, etc.		Bundesland
Adresse des dritten Trägers (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)		E-Mail

ersuchen um Aufnahme der unten angeführten Bibliothek im Büchereiverband Österreichs ab dem Jahr ..... und bestätigt, die Statuten und die darin geregelten Bedingungen zu kennen.

Name der Bibliothek <sup>1</sup>	Anzahl der Standorte
	ca.
Adresse des Hauptstandortes (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Einzugsgebiet <sup>2</sup>
Telefonnummer	E-Mail
LeiterIn der Bibliothek:	
Anzahl der MitarbeiterInnen: <input type="text"/>	davon: ha <sup>3</sup> <input type="text"/> nb. <sup>4</sup> <input type="text"/> ea. <sup>5</sup> <input type="text"/>
Art der Bibliothek <sup>6</sup> : <input type="checkbox"/> ÖB <sup>7</sup> / <input type="checkbox"/> SB <sup>8</sup> / <input type="checkbox"/> Sonstige <sup>9</sup>	Medienbestand <sup>10</sup> : <input type="text"/>
Die weiteren Daten der Bibliothek sind (online) über das Stammbblatt und die Jahresmeldung auszufüllen.	
Nur für ÖBs: <input type="checkbox"/> Die Träger bestätigen, dass die oben genannte Bibliothek als Öffentliche Bibliothek anerkannt wird, und allen Personen im Einzugsgebiet zugänglich ist.	
Bibliotheksordnungszahl (BOZ) - wird vom BVÖ ausgefüllt:	<input type="text"/>

Die Träger bestätigen, dass sie die Bibliothek kooperativ betreiben und dauernd und regelmäßig unterstützen.

ZeichnungsberechtigteR des ersten Trägers der Bibliothek:

Name und Funktion (in Blockbuchstaben)

Unterschrift:

Datum:

ZeichnungsberechtigteR des zweiten Trägers der Bibliothek:

Name und Funktion (in Blockbuchstaben)

Unterschrift:

Datum:

ZeichnungsberechtigteR des dritten Trägers der Bibliothek:

Name und Funktion (in Blockbuchstaben)

Unterschrift:

Datum:

Die Mitgliedsbeitragsvorschreibung soll an die Bibliothek ergehen (sonst an den erstgenannten Träger).

Eine Kopie der Beitrittserklärung und die Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages erhalten die Träger/die Bibliothek nach Bearbeitung. Die Informationsmaterialien und Zugangsdaten für den Mitgliederbereich der Website und die Jahresmeldungsplattform (zur Eingabe der Stammdaten und der Jahresstatistiken) werden direkt an die Bibliothek übermittelt.

# Einwilligungserklärung zur Datenverwendung<sup>11</sup>

LeiterIn der Bibliothek: \_\_\_\_\_

Adresse (Straße, Hausnr.) \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Bibliothekarische Ausbildung, Ausbildungsinstitution \_\_\_\_\_ Prüfungsdatum \_\_\_\_\_

Der BVÖ erhebt aufgrund eines berechtigten Interesses den Namen der Bibliotheksleitung (Pflichtfeld). Weitere Daten wie Adresse, Telefonnummer und E-Mail werden zum Zweck der Kontaktaufnahme gespeichert und verarbeitet und können auch von folgenden Dritten eingesehen werden:

*BKA (zuständige Stelle im Bundeskanzleramt), Büchereiservicestellen des Landes und im Falle einer Mitgliedschaft bei ÖGB oder Bibliothekswerk durch den jeweiligen Verband.*

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner Daten durch den BVÖ ein.

Unterschrift (Leitung): \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen ([DSGVO](#), [DSG](#), [TKG 2003](#)). In diesen Datenschutzzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung in unserer Bibliothek.

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind für die Vertragserfüllung im Rahmen der Mitgliedschaft erforderlich. Die Daten können von ausgewählten Dritten eingesehen werden (BKA, die Kooperationspartner der Länder und im Falle einer Mitgliedschaft an ÖGB und Bibliothekswerk) und werden nur von DSGVO-konformen Dienstleistern verarbeitet. Möchten Sie, dass Ihre personenbezogenen Daten (Adresse, Telefonnummer und E-Mail) gelöscht oder geändert werden, oder wechselt die Leitung der Bibliothek, geben Sie uns dies bitte umgehend bekannt.

Die Personendaten werden im Fall einer bibliothekarischen Ausbildung dauerhaft gespeichert, bei Personen ohne Ausbildung bis zum Ende der Mitarbeit in der Bibliothek.

## Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, und Widerspruch zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, sofern wir nicht in angemessener Zeit reagieren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Weitere Informationen zu diesen Rechten finden Sie unter <https://www.dsb.gv.at>.

## Erläuterungen

---

<sup>1</sup> Diese Informationen (inkl. Telefonnummer und E-Mail) werden mit Ausnahme der LeiterIn der Bibliothek und der MitarbeiterInneninformationen im [Adressverzeichnis](#) auf der BVÖ-Website angezeigt.

<sup>2</sup> EinwohnerInnen der Stadt/Gemeinde, Betreute (bei Sonderbibliotheken), SchülerInnen (bei Schulbibliotheken)

<sup>3</sup> hauptamtlich: für hauptberufliche BibliothekarInnen ist die wichtigste berufliche Tätigkeit die Arbeit in der Bibliothek, auch wenn sie nur teilzeitbeschäftigt sind (Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze).

<sup>4</sup> nebenberuflich: Für nebenberufliche BibliothekarInnen ist die bibliothekarische Tätigkeit Teil ihrer Hauptbeschäftigung, steht aber nicht im Vordergrund.

<sup>5</sup> ehrenamtlich: Die BibliothekarInnen erhalten kein Entgelt, außer Spesenvergütung oder Aufwandsentschädigungen unter der Geringfügigkeitsgrenze.

<sup>6</sup> Mehrfachnennung bei Kombinierten Bibliotheken (ÖB und SB) möglich.

<sup>7</sup> Öffentliche Bibliothek: öffentlich zugängliche Bibliothek mit einem Angebot an Beständen und Dienstleistungen für die gesamte Bevölkerung

<sup>8</sup> Schulbibliothek: Bibliothek, die für SchülerInnen und LehrerInnen zugänglich ist. Die Aufgaben einer Schulbibliothek erstrecken sich dieser Vorstellung nach auf alle Angehörigen einer Schule und deren Informationsbedürfnisse.

<sup>9</sup> Sonstige Bibliothek: Bibliothek, die keine Öffentliche oder Schulbibliothek ist (z.B. Fachbibliothek, Vereinsbibliothek, Gefängnisbibliothek, Krankenhausbibliothek)

<sup>10</sup> Mindestbestand: 250 Medien

<sup>11</sup> Bei mehreren LeiterInnen: bitte lassen Sie dieses Blatt von jeder LeiterIn separat ausfüllen.